

«Das ist eine nackte Steuersenkung» – «Im Vergleich zu Basel sind wir Waisenknaben»

Was taugt die Zürcher Steuervorlage 17? Finanzdirektor Ernst Stocker (svp.) spricht von einem austarierten Kompromiss, SP-Finanzpolitiker Stefan Feldmann warnt vor Steuerausfällen. Das Gespräch führten Daniel Fritzsche und André Müller

Herr Feldmann, Sie sind Stadtrat von Uster. Welche Auswirkungen hätte die Steuervorlage 17 in Ihrer Gemeinde?

Feldmann: Die geplante Reform wird wie in fast allen Gemeinden zu Minder-einnahmen führen. Für die Stadt Uster bedeutet dies ein Minus von 1,3 Millionen Franken pro Jahr.

Dieser Ausfall ist nicht riesig. Soll man deswegen das ganze Paket ablehnen?

Feldmann: Es ist klar, dass es aufgrund der Bundesgesetzgebung eine Umsetzung braucht. Aus unserer Sicht gibt es aber zwei grosse Kritikpunkte an der jetzigen Vorlage: Der Bund stellt den Kantonen einen Werkzeugkasten zur Verfügung mit verschiedenen Instrumenten, die sie je nach Situation einsetzen können. Das klingt gut, das klingt nach einem Skalpell. Wir sehen jetzt aber, dass der Kanton Zürich alle Instrumente anwenden und überall ans Maximum gehen will. Das ist kein Skalpell mehr, sondern eine Schrotflinte. Mehr Augenmass wäre angezeigt gewesen. Zum Zweiten beinhaltet diese Steuervorlage keinerlei soziale Kompensation, wie das in anderen Kantonen üblich ist. Es ist eine kalte, nackte Steuersenkungsvorlage, die den Kanton und die Gemeinden etwa eine halbe Milliarde Franken pro Jahr kosten wird.

Vor der Unternehmenssteuerreform (USR) III warteten Plakate, Opfikon müsse die Steuern für natürliche Personen um 27 Prozent erhöhen, Kloten sogar um 43 Prozent. Jetzt ist der Effekt doch wesentlich kleiner.

Stocker: Das ist so. Die Vorlage ist ausgewogen und massgeschneidert für den Kanton Zürich und seine Gemeinden.

Steuervorlage 17

Kantonale Abstimmung vom 1. September 2019

Die Spezialbesteuerung für Statusgesellschaften wird per 1. Januar 2020 abgeschafft. Wenn wir nichts tun, wird ein Teil dieser Firmen plötzlich zweieinhalbmal so viel Steuern zahlen müssen wie bisher. Diese Firmen würden den Kanton Zürich verlassen. Alle Kantone, auch links regierte, suchen Lösungen, um Steuersubstrat zu sichern. Im Kanton Zürich wird nur von den Verlusten gesprochen. Aber wenn dieses Substrat nicht mehr hier ist, tut es wirklich weh, mehr als mit der Vorlage. Wenn wir sie ablehnen, gibt es auch keine Gesetzesgrundlage, um die rund 200 Millionen Franken, die wir vom Bund erhalten, an die Gemeinden weiterzuleiten.

Sie sagen: Die Gemeinden fahren besser, wenn sie Ja sagen.

Stocker: Ich spiele ja nicht gerne auf den Mann. Aber Herr Feldmann ist Stadtrat in der viertgrössten Stadt...

Feldmann: Der drittgrössten! (Lacht)

Stocker: Da ist es auch wieder nicht recht, wenn man untertreibt! Er ist Stadtrat in der drittgrössten Stadt des Kantons. In den beiden grössten Städten – Zürich und Winterthur – kommt die Exekutive zu einem anderen Schluss als Herr Feldmann. Zürich war gegen die erste Vorlage, wir haben sie angepasst. Ein grüner Finanzvorsteher wie Daniel Leupi oder eine Sozialdemokratin wie Yvonne Beutler würden nie zu einem Paket Ja sagen, wenn sie nicht wüssten, dass es bei einem Nein schlimmer kommen könnte.

Herr Feldmann, auch Ihre SP-Parteikollegin Corine Mauch, die Stadtpräsidentin von Zürich, hat sich positiv geäussert, ebenso der Gemeindepräsidentenverband. Für Uster müsste die Rechnung doch auch aufgehen?

Feldmann: Yvonne Beutler für Winterthur, Daniel Leupi für Zürich und andere haben richtigerweise versucht, die Ausfälle für die Gemeinden gering zu



Die Erwartungen von Finanzdirektor Ernst Stocker (r.) und SP-Kantonsrat Stefan Feldmann gehen auseinander. CHRISTOPH RÜCKSTUHL / NZZ

halten. Der Kanton leitet die zusätzlichen Gelder aus der direkten Bundessteuer nun an die Gemeinden um, dafür wird im Gegenzug das Loch beim Kanton grösser. Aus Sicht der Bürgerin oder des Bürgers im Kanton Zürich spielt es aber keine Rolle, ob das Loch im linken oder im rechten Hosensack grösser ist. Das ist ein Taschenspielertrick.

Herr Stocker, Sie sind für die Finanzen des Kantons verantwortlich. Wird Ihnen dieses Geld nicht fehlen?

Stocker: Wir schaffen mit dieser Vorlage eine akzeptable Steuersituation für die Firmen. Wir sind umzingelt von Tiefsteuern: Schaffhausen, Zug und Schwyz – und etwas weiter weg Basel. Im Vergleich zu Basel sind wir mit unserer Vorlage Waisenknaben. SP-Präsident Christian Levrat sagte ja, wenn es so intensiv werde mit den Steuersenkungen bei den Kantonen, wolle er Gegensteuer geben. Doch ausgerechnet im Kanton Zürich, der massiv agiert, ist die SP gegen die Vorlage.

Trotzdem: Schiesst der Kanton sich nicht ins eigene Bein, wenn er nun praktisch die ganzen Steuerausfälle zu tragen hat?

Stocker: Man schiesst noch viel weiter oben hinein, wenn wir dieser Vorlage nicht zustimmen. Ich will Steuereinnahmen sichern, damit wir genug Geld für all unsere Verpflichtungen haben. Wir haben punkto Sozialmassnahmen ein anderes Konzept als die anderen Kantone, wir leiten das Bundesgeld den Gemeinden weiter. Wir haben in diesem Jahr zudem massive Korrekturen vorgenommen bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien. Was den sozialen Ausgleich angeht, müssen wir den Vergleich mit anderen Kantonen nicht scheuen.

Feldmann: Das blosses Umleiten von Bundesgeldern an die Gemeinden hat doch nichts mit einem sozialen Ausgleich zu tun. Bei der Staf auf Bundesebene gab es über die AHV eine Kompensation. Viele gutbürgerlich regierte Kantone sehen bei den kantonalen Umsetzungen auch solche Massnahmen vor, weil man bei der Bevölkerung mit einer nackten Steuersenkungsvorlage keine Mehrheit findet. Man hätte auch in diese Zürcher Vorlage eine soziale Komponente aufnehmen müssen!

Bern und Solothurn haben das nicht gemacht – und ihre Abstimmungen verloren.

Stocker: Schauen Sie, eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoarbeits-einkommen von 100 000 Franken zahlt im nicht so steuergünstigen Uster...

Feldmann:... wir sind ziemlich genau im kantonalen Median...

Stocker:... diese Familie zahlt 3782 Franken Staats- und Gemeindesteuern im Jahr. In Basel sind es 5850 Franken, in St. Gallen sogar 9600 Franken. Diese Kantone haben also tatsächlich einen Bedarf an einem sozialen Ausgleich. Wir haben mit der moderaten Besteuerung des Mittelstands doch ein viel besseres Angebot für die Familien und für alle im Kanton, als wenn man ihnen zum Beispiel über die Familienzulage noch eine Hunderternote gibt. Betrachtet doch bitte einmal das grosse Ganze.

Feldmann: Steuersenkungen für Unternehmen ohne soziale Begleitkomponente haben im Moment bei der Bevölkerung einen sehr schweren Stand. Trotzdem will man hier mit dem Kopf durch die Wand und lernt nicht aus den Fehlern der Vergangenheit, aus der USR III und von anderen Kantonen. Im Kantonsrat hatten wir ja den Antrag gestellt, die Familienzulagen zu erhöhen.

Stocker: Dann hättet ihr zugestimmt?

Feldmann: Es gibt in meiner Partei Mitglieder, die aus grundsätzlichen Überlegungen mit diesem Konzept – USR III,

SV 17 – Mühe haben. Aber auf Bundesebene war ein Kompromiss möglich. Die SP hat an der Delegiertenversammlung mit sich ringen müssen, doch sie hat der Vorlage am Ende mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Aber im Kanton Zürich müssen wir erst gar nicht ringen, auch moderate Sozialdemokraten wie ich sind nicht einverstanden.

Stocker: Wenn der Kanton Zürich Steuer-substrat verliert, weil wir nicht mehr konkurrenzfähig sind, ginge es den Leuten dann besser? In diesem Kanton werden auch ohne diese Vorlage Sozialleistungen erbracht, die in der ganzen Schweiz keinen Vergleich scheuen müssen.

Feldmann: Bei den Familienzulagen ist Zürich am Schwanz aller Kantone. Wir haben vorgeschlagen, sie um 50 Franken zu erhöhen: ein relativ bescheidener Betrag. Es gibt Volksinitiativen, die deutlich weiter gehen wollen.

Zürich würde für Firmen auch nach der Senkung ein Hochsteuernkanton bleiben. Gefährdet man nicht die Wirtschaft des Kantons, wenn man deutlich mehr verlangt als alle Nachbarn?

Feldmann: Diese Sichtweise fokussiert allein auf den Steuerbetrag, alle anderen wichtigen Standortfaktoren lässt sie ausser acht: Verkehrsanbindung, Lebensqualität, Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Personen. Der Steuerbelastungs-

monitor, den die Finanzdirektion jährlich herausgibt, sagt dasselbe. Die Tiefsteuernkantone sind aber in der Tat eine Herausforderung für Zürich. Wir befinden uns bei den Unternehmenssteuern in einem Rennen gegen unten, gegen null. Was Kantone wie Zug und Schwyz machen, hat mit freundeidgenössischer Politik nichts mehr zu tun. Wir müssen beim Steuerwettbewerb auf ein normales Mass zurückkommen.

Ihnen würde eine gewisse Harmonisierung ja auch helfen, Herr Stocker, damit Sie durch diese agilen Kleinkantone weniger unter Druck geraten.

Stocker: Bis jetzt war es heilig in diesem Land, dass die Steuerautonomie bei den Kantonen liegt. In der Diskussion um den Finanzausgleich ist das wieder zum Ausdruck gekommen.

Zurück zur Vorlage: Wie stellen Sie sicher, dass die Instrumente im Werkzeugkasten wie vorgesehen funktionieren, dass die Ausfälle nicht grösser werden?

Stocker: Ein Grossteil der Ausfälle wird durch die Steuersenkung kommen. Wir minimieren diese, indem wir die Gewinnsteuern in zwei unabhängigen Schritten moderat herunterfahren. Zug hat 12 Prozent Gesamtsteuerbelastung, Basel 13, St. Gallen 14,5, und wir werden bei 18 bis 19 Prozent liegen. Darum müssen wir zusätzlich die zur Verfügung stehenden Instrumente gezielt einsetzen. Die Patentbox wird nicht so einschenken für Zürich und kommt allein schon mit dem Bundesgesetz. Beim Forschungs- und Entwicklungsabzug haben wir heute schon 100 Prozent, da werden wir noch etwas höher gehen. Der Streit dreht sich ja um die maximal 70 Prozent Gesamtentlastung. Aber wenn wir nicht auf 70 Prozent gehen, nützt sie nichts. Und ich habe nicht gerne Medizin, die nicht wirkt.

Wie wichtig ist der zweite Senkungsschritt bei den Gewinnsteuern? Dieser ist ja noch stärker umstritten.

Stocker: Wir haben ihn angekündigt, er ist in der Strategie enthalten. Aber der Deal ist klar: Es gibt eine zusätzliche, unabhängige und referendumsfähige Vorlage dazu.

Und dann wäre das Mass für die SP definitiv überschritten?

Feldmann: Ja, da kämen auf die halbe Milliarde Franken noch ein paar hundert Millionen obendrauf.

Was wäre Ihr Plan B, wenn das Volk Ihnen folgt und diese Vorlage ablehnt? Die Bürgerlichen forderten für diesen Fall bereits, dass die Gewinnsteuern erst recht sinken müssten.

Feldmann: Wenn das Volk diese Vorlage ablehnt, die hohe Steuerausfälle und keine sozialen Kompensationen bringt, dann hätte eine noch nacktere, kältere Steuersenkungsvorlage schon gar keine Chance. Wir wären in derselben Situation wie Bundesbern nach der abgelehnten USR III. Da haben die Befürworter im Vorfeld auch vor dem Untergang der Schweiz gewarnt. Was ist passiert? Man setzte sich zusammen, nahm gewisse Massnahmen zurück und baute eine soziale Abfederung ein. Hinter das Resultat konnte sich ein breites politisches Spektrum stellen – auch die SP.

Stocker: Wir haben die ganze Planung darauf ausgerichtet, dass der Kanton Zürich am 1. Januar 2020 bereit ist. Bei einem Nein an der Urne im September gehen zwei Jahre ins Land, bis wir eine neue Vorlage haben. Die Instrumente für die Firmen würden fehlen, aber auch die finanziellen Abfederungsmassnahmen für die Gemeinden. Es gibt mehr Unsicherheit und alle werden sagen, dieser Kanton Zürich sei nicht mehr handlungsfähig. Die anderen werden sich ins Fäustchen lachen. Das möchte ich verhindern. Es ist leichtfertig, zu sagen: «Wir reden dann ein bisschen darüber.»

Die Steuervorlage 17 kurz erklärt

amü. Die Schweiz schafft auf internationalen Druck hin am 1. Januar 2020 mehrere Steuerprivilegien zum Beispiel für Holdinggesellschaften ab. Der Bund hat den Kantonen einen «Werkzeugkasten» mit neuen Steuerabzügen bereitgestellt, damit sie die betroffenen Firmen dennoch bei sich halten können. Die Schweizer Bevölkerung hat diesem Paket am 19. Mai zugestimmt.

Die Zürcherinnen und Zürcher entscheiden am 1. September, welche dieser Instrumente aus dem Werkzeugkasten sie nutzen wollen. Regierung und Parlament sehen zudem vor, den Steuersatz für Unternehmensgewinne von 8 auf 7 Prozent zu senken. Gleichzeitig erhöht der Kanton den Abzug für Forschungs- und Entwicklungskosten, den Firmen geltend machen können, von 100 auf 150 Prozent. Neu eingeführt wird ein so-

nannter Eigenkapitalzinsabzug, der vor allem Finanzierungsgesellschaften zugutekommen soll. Der durch die Abzüge mögliche Gesamtabzug wird auf 70 Prozent der Summe beschränkt, die gemäss ordentlichem Steuersatz fällig wäre.

Um die Gemeinden und die Landeskirchen für ihre Steuerausfälle zu entschädigen, verteilt der Kanton Einnahmen von rund 180 Millionen Franken weiter, die er ab 2020 zusätzlich aus der Bundessteuer erhält: Rund 70 Millionen Franken fliessen über einen grösseren Kantonsanteil an den Kosten der Ergänzungsleistungen. Etwa 100 Millionen Franken machen indirekte Effekte im Finanzausgleich aus. Einige stark betroffene Gemeinden – darunter Zürich und Winterthur – erhalten in einer Übergangszeit zudem noch einen Sonderausgleich zugesprochen.